

Kirchlicher Anzeiger

für das

Bistum Hildesheim

H 21106 B

Nr. 2

Hildesheim, den 11. Februar

2002

Inhalt: Botschaft des Hl. Vaters zum Weltfriedenstag 2002 S. 29. — Botschaft des Hl. Vaters für die Fastenzeit 2002 S. 38. — Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig S. 41. — Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002 S. 41. — Hinweise zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2002 S. 42. — Dekret zur Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände S. 45. — Mitgliedschaft von Geistlichen im Kirchenvorstand S. 45. — Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim anlässlich der Pfarrgemeinderatswahl am 20. 10. 2002 S. 46. — Änderung der Stabsabteilung Sakramentenrecht S. 50. — Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung; Pauschalbeträge für Verpflegung und Übernachtung S. 50. — Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) S. 51. — Kreuzwoche im Bistum S. 52. — Woche für das Leben 2002 S. 53. — Kirchliche Bußpraxis/Weisungen zur Bußpraxis S. 54. — Feier des Gründonnerstages/Einladung zur Chrisam-Messe/Einsendung der Ölkästen/Weihe und Verteilung der hl. Öle S. 54. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002 S. 55. — Warnungen S. 55. — Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls S. 56. — Sportexerzitien S. 56. — Exerzitien in Lisieux in deutscher Sprache S. 57. — Besinnungstag für Priester 2002 S. 58. — Priesterexerzitien S. 58.

Botschaft des Hl. Vaters Johannes Paul II. zum Weltfriedenstag 2002

*Kein Friede ohne Gerechtigkeit,
keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*

1. Dieses Jahr wird der Weltfriedenstag vor dem Hintergrund der dramatischen Ereignisse vom vergangenen 11. September begangen. An jenem Tag ist ein Verbrechen schrecklichen Ausmaßes verübt worden: innerhalb weniger Minuten wurden Tausende unschuldiger Menschen verschiedener ethnischer Herkunft auf grauenvolle Weise getötet. Seither haben die Menschen auf der ganzen Welt mit neuer Intensität das Bewusstsein der persönlichen Verwundbarkeit erfahren; sie haben begonnen, mit einem tiefen, bis dahin nicht gekannten Angstgefühl in die Zukunft zu schauen. Angesichts solcher seelischer Zustände möchte die Kirche ein Zeugnis ihrer Hoffnung geben, in der Überzeugung, dass das Böse, das *mysterium iniquitatis*, in den Wechselfällen des menschlichen Lebens nicht das letzte Wort hat. Die in der Heiligen Schrift umrissene Heilsgeschichte wirft helles Licht auf die gesamte Geschichte der Welt, indem sie aufzeigt, wie diese immer von Gottes barmherziger und weiser Sorge begleitet

wird, welcher die Wege kennt, um selbst die verhärtetsten Herzen zu berühren und von trockenem, unfruchtbarem Boden gute Früchte zu ernten.

Das ist die Hoffnung, an der die Kirche zu Beginn des Jahres 2002 festhält: Durch die Gnade Gottes wird die Welt, in der die Macht des Bösen wieder einmal die Oberhand zu haben scheint, tatsächlich in eine Welt verwandelt werden, in der die edelsten Bestrebungen des menschlichen Herzens befriedigt werden können, eine Welt, in der sich der wahre Friede durchsetzen wird.

Der Friede: Werk der Gerechtigkeit und der Liebe

2. Die blutigen Geschehnisse der jüngsten Vergangenheit haben mich dazu bewegt, einen Gedanken wieder aufzunehmen, der mir in der Erinnerung an die geschichtlichen Ereignisse, die mein Leben, besonders in meinen Jugendjahren, gezeichnet haben, aus tiefstem Herzen kommt.

Die unermesslichen Leiden der Völker und der Einzelnen, darunter auch nicht wenige meiner Freunde und Bekannten, verursacht durch die totalitären Regime des Nationalsozialismus und des Kommunismus, haben stets meine Seele bedrängt und mich zum Gebet angeregt. Oftmals habe ich innegehalten, um über die Frage nachzudenken: *Welcher Weg führt zur vollen Wiederherstellung der so grausam verletzen sittlichen und sozialen Ordnung?* Durch Nachdenken und in der persönlichen Beschäftigung mit der biblischen Offenbarung bin ich zu der Überzeugung gelangt, dass sich die zerbrochene Ordnung nicht voll wiederherstellen lässt, außer indem man Gerechtigkeit und Vergebung miteinander verbindet. *Die Stützpfeiler des wahren Friedens sind die Gerechtigkeit und jene besondere Form der Liebe, wie sie die Vergebung darstellt.*

3. Aber wie kann man unter den aktuellen Umständen von Gerechtigkeit und zugleich von Vergebung als Quellen und Bedingungen des Friedens reden? Meine Antwort lautet, man kann und man muss davon reden, ungeachtet der Schwierigkeiten, die solches Reden in sich birgt, auch deshalb, weil man gewöhnlich an Gerechtigkeit und Vergebung als alternative Begriffe denkt. Die Vergebung steht im Gegensatz zum Groll und zur Rache, nicht zur Gerechtigkeit. Der wahre Friede ist in Wirklichkeit ein „Werk der Gerechtigkeit“ (*Jes 32, 17*). Der Friede ist, wie das II. Vatikanische Konzil erklärt hat, „die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muss“ (Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*, Nr. 78). Seit über fünfzehn Jahrhunderten erklingt in der katholischen Kirche die Lehre des Augustinus von Hippo, der uns daran erinnert, dass der Friede, der mit dem Zutun aller anzustreben ist, in der *tranquillitas ordinis*, in der Ruhe der Ordnung besteht (vgl. *De civitate Dei*, 19,13).

Der wahre Friede ist daher Frucht der Gerechtigkeit, sittliche Tugend und rechtliche Garantie, die über die volle Achtung der Rechte und Pflichten und über die gerechte Aufteilung von Nutzen und Lasten wacht. Da aber die menschliche Gerechtigkeit, die nun einmal den Grenzen und Egoismen von Personen und

Gruppen ausgesetzt ist, immer zerbrechlich und unvollkommen ist, muss sie in der *Vergebung, die die Wunden heilt und die tiefgehende Wiederherstellung der gestörten menschlichen Beziehungen bewirkt*, praktiziert und gewissermaßen vervollständigt werden. Das gilt sowohl in den Spannungen, die Einzelpersonen betreffen, wie in jenen von übergeordneter und auch internationaler Tragweite. Die Vergebung widersetzt sich in keiner Weise der Gerechtigkeit, weil sie nicht auf einer Aufhebung der berechtigten Wiedergutmachungsansprüche für die verletzte Ordnung besteht. Die Vergebung strebt vielmehr jene Fülle von Gerechtigkeit an, welche die Ruhe der Ordnung herbeiführt; diese bedeutet weit mehr als eine zerbrechliche und vorübergehende Einstellung von Feindseligkeiten, nämlich eine tiefgreifende Heilung der in den Herzen blutenden Wunden. Wesentlich für eine solche Heilung sind beide, die Gerechtigkeit und die Vergebung.

Das sind die beiden Dimensionen des Friedens, die ich in dieser Botschaft aufzeigen möchte. Der Weltfriedenstag bietet in diesem Jahr der ganzen Menschheit und besonders den Staatsoberhäuptern Gelegenheit, über die Anforderungen der Gerechtigkeit und über den Aufruf zur Vergebung angesichts der schwerwiegenden Probleme nachzudenken, welche die Welt weiterhin quälen, darunter nicht zuletzt *die vom organisierten Terrorismus herbeigeführte neue Stufe der Gewalt*.

Das Phänomen des Terrorismus

4. Gerade der auf Gerechtigkeit und Vergebung gegründete Friede ist es, der heute vom internationalen Terrorismus angegriffen wird. In den letzten Jahren, besonders nach dem Ende des kalten Krieges, ist der Terrorismus zu einem hochentwickelten Netz des politischen, technischen und wirtschaftlichen Zusammenwirkens geworden, das die nationalen Grenzen überschreitet und sich anschickt, die ganze Welt zu umgarnen. Es handelt sich um Organisationen im wahrsten Sinn des Wortes, die oft mit beachtlichen Geldmitteln ausgestattet sind und Strategien auf breiter Ebene ausarbeiten, wobei sie unschuldige Personen treffen, die mit den von den Terroristen verfolgten Zielen überhaupt nichts zu tun haben.

Wenn diese Terrororganisationen ihre eigenen Anhänger als Waffen benutzen, um sie gegen unbewaffnete, ahnungslose Menschen loszuschicken, machen sie damit auf erschütternde Weise den Todesdrang offenkundig, der sie speist. Der Terrorismus entspringt dem Hass und erzeugt Isolierung, Misstrauen und Abschottung. Gewalt gesellt sich zu Gewalt, in einer tragischen Spirale, die auch die jungen Generationen mithineinzieht, die so den Hass erben, der schon frühere Generationen entzweit hat. *Der Terrorismus basiert auf der Verachtung des Lebens des Menschen*. Deshalb bildet er nicht allein den Grund für unerträgliche Verbrechen, sondern stellt selbst *ein wirkliches Verbrechen gegen die Menschheit* dar, insofern er auf den Terror als politische und wirtschaftliche Strategie zurückgreift.

5. *Es besteht daher ein Recht auf Verteidigung gegen den Terrorismus.* Es ist ein Recht, das sich wie jedes andere bei der Wahl sowohl der Ziele wie der Mittel an moralische und rechtliche Regeln halten muss. Die Identifikation der Schuldigen muss entsprechend bewiesen werden, weil die strafrechtliche Verantwortung immer personal ist und daher nicht auf die Nationen, Ethnien und Religionen, denen die Terroristen angehören, ausgedehnt werden kann. Die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen das terroristische Treiben muss auch einen besonderen Einsatz auf politischer, diplomatischer und wirtschaftlicher Ebene beinhalten, um mutig und entschlossen etwaige Situationen von Unterdrückung und Ausgrenzung aufzulösen, die den Ursprung für Terrorpläne bilden könnten. Denn die Anwerbung von Terroristen wird in einem sozialen Umfeld erleichtert, wo Rechte verletzt und Ungerechtigkeiten allzu lange geduldet werden.

Es muss jedoch mit aller Klarheit festgestellt werden, dass die in der Welt bestehenden Ungerechtigkeiten niemals als Entschuldigung zur Rechtfertigung von Terroranschlägen gebraucht werden können. Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass zu den Opfern des radikalen Zusammenbruchs der Ordnung, wie er von den Terroristen bezweckt wird, in erster Linie die Millionen Männer und Frauen gehören, die am wenigsten dagegen gewappnet sind, den Zusammenbruch der internationalen Solidarität auszuhalten. Ich spreche im besonderen auf die Völker der Entwicklungsländer an, die ohnehin schon in Randsituationen leben, in denen es um das bloße Überleben geht; sie wären von einem globalen wirtschaftlichen und politischen Chaos am schmerzlichsten betroffen. Der Anspruch des Terrorismus, im Namen der Armen zu handeln, ist eine offenkundige Unwahrheit.

Man tötet nicht im Namen Gottes!

6. Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft: alles kann aus dieser Sicht gehasst und zerstört werden. Der Terrorist meint, der von ihm geglaubten Wahrheit bzw. dem erlittenen Leid komme eine derart absolute Bedeutung zu, dass sie ihn dazu berechtigen, mit der Zerstörung auch unschuldiger Menschenleben zu reagieren. Bisweilen ist der Terrorismus das Kind eines fanatischen *Fundamentalismus*, der aus der Überzeugung entsteht, allen die Annahme der eigenen Sichtweise der Wahrheit auferlegen zu können. Die Wahrheit kann jedoch auch dann, wenn sie erlangt wird – und das geschieht immer auf eine begrenzte und vervollkommnungsfähige Weise –, niemals aufgezwungen werden. Die Achtung vor dem Gewissen des anderen, in dem sich das Abbild Gottes selbst widerspiegelt (vgl. *Gen 1, 26–27*), gestattet nur, die Wahrheit dem anderen vorzulegen; an ihm liegt es dann, sie verantwortungsvoll anzunehmen. Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird. Darum ist der fundamentalistische Fanatismus eine

Haltung, die in radikalem Gegensatz zum Glauben an Gott steht. Wenn wir genau hinschauen, *instrumentalisiert der Terrorismus nicht nur den Menschen, sondern auch Gott*, indem er ihn schließlich zu einem Götzen macht, dessen er sich für seine Zwecke bedient.

7. *Kein Verantwortlicher der Religionen kann daher dem Terrorismus gegenüber Nachsicht üben und noch weniger kann er ihn predigen.* Es ist eine Profanierung der Religion, sich als Terroristen im Namen Gottes zu bezeichnen, dem Menschen im Namen Gottes Gewalt anzutun. Die terroristische Gewalt steht im Gegensatz zum Glauben an Gott, den Schöpfer des Menschen, an Gott, der sich um den Menschen kümmert und ihn liebt. Insbesondere steht er völlig im Gegensatz zum Glauben an Christus den Herrn, der seine Jünger zu beten gelehrt hat: „Erlass uns unsere Schulden, *wie auch wir sie unseren Schuldnern erlassen haben*“ (Mt 6, 12).

In der Nachfolge der Lehre und des Beispiels Jesu sind die Christen davon überzeugt, dass Barmherzigkeit üben bedeutet, die Wahrheit unseres Lebens voll zu leben: Wir können und müssen barmherzig sein, weil uns von einem Gott, der die erbarmende Liebe ist, Barmherzigkeit erwiesen worden ist (vgl. 1 Joh 4, 7–12). Der Gott, der uns durch seinen Eintritt in die Geschichte erlöst und im Drama des Karfreitags den Sieg des Ostertages vorbereitet, ist ein Gott des Erbarmens und der Vergebung (vgl. Ps 103, 3–4. 10–13). Gegenüber denen, die ihn angriffen, weil er mit den Sündern zusammen aß, hat sich Jesus so ausgedrückt: „Darum lernst, was es heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer. Denn ich bin gekommen, die Sünder zu rufen, nicht die Gerechten“ (Mt 9, 13). Die Jünger Christi, getauft auf seinen Tod und seine Auferstehung, müssen immer Männer und Frauen der Barmherzigkeit und der Vergebung sein.

Die Notwendigkeit der Vergebung

8. *Was aber bedeutet das Vergeben konkret?* Und warum müssen wir vergeben? Das Sprechen über die Vergebung kann diesen Fragestellungen nicht ausweichen. Indem ich eine Überlegung aus meiner Botschaft zum Weltfriedenstag 1997 („Biete die Vergebung an, empfangen den Frieden“) wieder aufgreife, möchte ich daran erinnern, dass die Vergebung, noch bevor sie ein gesellschaftliches Faktum wird, ihren Sitz im Herzen eines jeden hat. Nur in dem Maße, in dem sich eine Ethik und eine Kultur des Vergebens herausbildet, kann man eine „Politik der Versöhnung“ erhoffen, die ihren Niederschlag in sozialen Verhaltensweisen und rechtsstaatlichen Einrichtungen findet, in denen die Gerechtigkeit selbst ein menschliches Antlitz annimmt.

In Wirklichkeit ist die Vergebung eine persönliche Entscheidung, eine Option des Herzens, die sich gegen den spontanen Instinkt richtet, das Böse mit dem Bösen zu beantworten. Diese Option findet ihr Richtmaß in der Liebe Gottes, die uns trotz unserer Sünde annimmt. Ihr höchstes Vorbild ist die Vergebung

Christi, der am Kreuz gebetet hat: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun“ (Lk 23, 34).

Die Vergebung gestaltet sich daher nach göttlichem Ursprung und Maß. Dies schließt allerdings nicht aus, dass man ihren Wert auch im Licht vernünftiger menschlicher Überlegungen erfassen kann. Als erste von allen jene, die mit der Erfahrung zusammenhängt, dass der Mensch, der Böses begeht, in sich selbst verschlossen lebt. Er wird sich seiner Zerbrechlichkeit bewusst und hofft auf die Nachsicht der anderen. Warum also sollte man sich den anderen gegenüber nicht so verhalten, wie man selbst behandelt zu werden wünscht? Jeder Mensch hegt in sich die Hoffnung, das Leben in seinem Verlauf von neuem beginnen zu können und nicht für immer Gefangener der eigenen Irrtümer und Schuld zu bleiben. Er träumt davon, den Blick wieder zu erheben und in die Zukunft zu richten, um noch Perspektiven des Vertrauens und des Einsatzes entdecken zu können.

9. Als menschliche Handlung ist die Vergebung zunächst eine Initiative des Einzelnen in seiner Beziehung zu den anderen, ihm ähnlichen Geschöpfen. Der Mensch hat jedoch eine wesentliche soziale Dimension, kraft welcher er ein Netz von Beziehungen knüpft, in denen er sich selbst zum Ausdruck bringt – leider nicht nur im Guten, sondern auch im Bösen. Die Folge davon ist, dass sich die Vergebung *auch auf sozialer Ebene als notwendig* erweist. Die Familien, die Gruppen, die Staaten, die Völkergemeinschaft selbst müssen sich der Vergebung öffnen, um unterbrochene Verbindungen wieder aufzunehmen, um Situationen einer fruchtlosen gegenseitigen Verurteilung zu überwinden, um über die Versuchung zu siegen, die anderen auszuschließen, indem man ihnen die Berufungsmöglichkeit verwehrt. *Die Fähigkeit zur Vergebung liegt jedem Plan für eine gerechtere und solidarischere Gesellschaft in der Zukunft zugrunde.*

Umgekehrt kommt die versäumte Vergebung, besonders wenn dadurch die Fortdauer von Konflikten geschürt wird, der Entwicklung der Völker sehr teuer zu stehen. Die Ressourcen werden verwendet, um den Rüstungswettlauf, die Kriegskosten und die Folgen wirtschaftlicher Repressalien zu tragen. Damit fehlen die notwendigen Geldmittel, um Entwicklung, Frieden und Gerechtigkeit voranzubringen. Unter wie vielen Schmerzen leidet die Menschheit, weil sie sich nicht zu versöhnen weiß, wie oft wird sie zurückgeworfen, weil sie nicht zu vergeben weiß! *Der Friede ist die Voraussetzung für die Entwicklung, aber ein wirklicher Friede wird nur durch die Vergebung ermöglicht.*

Die Vergebung, der Hauptweg

10. Das Angebot der Vergebung ist weder unmittelbar zu verstehen, noch mühelos anzunehmen; es ist eine in gewisser Hinsicht paradoxe Botschaft. Tatsächlich schließt die Vergebung immer kurzfristig einen scheinbaren Verlust

ein, während sie langfristig einen *tatsächlichen* Gewinn sicherstellt. Die Gewalt ist das genaue Gegenteil; sie entscheidet sich für einen kurzfristigen Gewinn, bereitet aber auf lange Sicht einen tatsächlichen, anhaltenden Verlust vor. Die Vergebung könnte als eine Schwäche erscheinen; in Wirklichkeit setzt sie, sowohl um gewährt wie um angenommen zu werden, eine große geistige Kraft und einen bewährten moralischen Mut voraus. Weit davon entfernt, die Person herabzusetzen, führt die Vergebung sie zu einem erfüllten und reicheren Menschsein, das fähig ist, in sich einen Strahl des Glanzes des Schöpfers widerzuspiegeln.

Das Amt, das ich im Dienst des Evangeliums ausübe, lässt mich nachdrücklich die Pflicht spüren und verleiht mir zugleich die Kraft, auf der Notwendigkeit der Vergebung zu bestehen. Das tue ich auch heute, getragen von der Hoffnung, ruhige und reife Überlegungen im Hinblick auf eine *allgemeine Erneuerung in den Herzen der Menschen und in den Beziehungen zwischen den Völkern der Erde* wecken zu können.

11. Beim Nachdenken über das Thema Vergebung kann man nicht umhin, an einige tragische Konfliktsituationen zu erinnern, die schon seit allzu langer Zeit tiefe und quälende Hassgefühle schüren, was wiederum eine unaufhaltsame Spirale persönlicher und kollektiver Tragödien zur Folge hat. Ich nehme im besonderen auf die Geschehnisse im Heiligen Land Bezug, dem gesegneten und heiligen Ort der Begegnung Gottes mit den Menschen, dem Ort des Lebens, des Todes und der Auferstehung Jesu, des Friedensfürsten.

Die heikle weltpolitische Situation macht es erforderlich, mit Nachdruck erneut die Dringlichkeit einer Lösung des arabisch-israelischen Konflikts hervorzuheben, der mit sich abwechselnden mehr oder weniger heißen Phasen nun seit über fünfzig Jahren andauert. Der ständige Rückgriff auf Terrorakte oder Krieg, der die Lage aller erschwert und in die Aussichtslosigkeit führt, muss endlich entschlossenen Verhandlungen Platz machen. Die Rechte und Ansprüche jeder Seite werden in gerechtem Ausgleich gebührend Berücksichtigung finden können, wenn und sobald bei allen der Wille zu Gerechtigkeit und Versöhnung vorherrscht. An jene geliebten Völker richte ich erneut die deutliche Aufforderung, sich um eine neue Ära gegenseitiger Achtung und konstruktiven Einvernehmens zu bemühen.

Interreligiöse Verständigung und Zusammenarbeit

12. Eine besondere Verantwortung bei dieser großangelegten Bemühung tragen die religiösen Führer. Die christlichen Konfessionen und die großen Religionen der Menschheit müssen zusammenarbeiten, um die sozialen und kulturellen Ursachen des Terrorismus zu beseitigen; sie müssen die Größe und Würde der menschlichen Person lehren und *eine größere Bewusstheit von der Einheit des Menschengeschlechts* verbreiten. Es handelt sich um einen klar bestimmten

Bereich des Dialogs und der ökumenischen und interreligiösen Zusammenarbeit, um einen dringend erforderlichen Dienst der Religionen am Frieden zwischen den Völkern.

Im besonderen bin ich davon überzeugt, dass die religiösen Führer der Juden, der Christen und der Muslime durch die öffentliche Verurteilung des Terrorismus die Initiative ergreifen sollen, indem sie denjenigen, die sich an ihm beteiligen, jede Form religiöser oder moralischer Legitimation verweigern.

13. Wenn die Führer der Religionen der Welt gemeinsam die sittliche Wahrheit bezeugen, nach welcher der vorsätzliche Mord des Unschuldigen immer, überall und ohne Ausnahme eine schwere Sünde ist, werden sie damit das sich Heranbilden einer moralisch richtigen öffentlichen Meinung fördern. Das ist die unerlässliche Voraussetzung für den Aufbau einer internationalen Gesellschaft, die imstande ist, als Ziel die Ruhe der Ordnung in Gerechtigkeit und Freiheit zu verfolgen.

Ein derartiges Engagement von Seiten der Religionen wird *auf dem Weg der Vergebung* Eingang finden müssen, die zu gegenseitigem Verständnis, zu Achtung und Vertrauen führt. Der Dienst, den die Religionen für den Frieden und gegen den Terrorismus leisten können, besteht genau *in der Pädagogik der Vergebung*, weil der Mensch, der vergibt oder um Vergebung bittet, begreift, dass es eine Wahrheit gibt, die größer ist als er, und durch deren Annahme er über sich selbst hinauszuwachsen vermag.

Gebet für den Frieden

14. Aus eben diesem Grund ist das Gebet für den Frieden nicht ein Element, das dem Einsatz für den Frieden „nachfolgt“. Im Gegenteil, es liegt dem Bemühen um die Herstellung des Friedens in Ordnung, Gerechtigkeit und Freiheit am Herzen. Beten für den Frieden heißt, das menschliche Herz dem Eindringen der erneuernden Kraft Gottes öffnen. Gott kann durch die belebende Kraft seiner Gnade selbst dort Öffnungen für den Frieden schaffen, wo es nur Hindernisse und Abriegelungen zu geben scheint; trotz einer langen Geschichte von Trennungen und Kämpfen vermag er die Solidarität der Menschheitsfamilie zu stärken und auszuweiten. Beten für den Frieden heißt beten für die Gerechtigkeit, für eine angemessene Ordnung innerhalb der Nationen und in ihren Beziehungen untereinander. Das heißt auch beten für die Freiheit, besonders für die Religionsfreiheit, die ein menschliches und ziviles Grundrecht eines jeden Individuums ist. Beten für den Frieden heißt dafür beten, die Vergebung Gottes zu erlangen und gleichzeitig im Mut zu wachsen, den jeder nötig hat, der seinerseits die erlittenen Verletzungen vergeben will.

Aus all diesen Gründen habe ich die Vertreter der Weltreligionen am kommenden 24. Januar nach Assisi eingeladen, um in der Stadt des heiligen Franziskus für den Frieden zu beten. Wir wollen damit zum Ausdruck bringen, dass

das ehrliche religiöse Empfinden eine unerschöpfliche Quelle der gegenseitigen Achtung und des Verstehens unter den Völkern ist: genau darin liegt das wichtigste Gegenmittel gegen Gewalt und Konflikte. In dieser Zeit großer Besorgnis muss sich die Menschheitsfamilie auf die sicheren Gründe unserer Hoffnung besinnen. Gerade dies beabsichtigen wir in Assisi zu verkünden, indem wir – mit den eindrucksvollen, dem heiligen Franziskus zugeschriebenen Worten – den *Allmächtigen Gott bitten, uns zu einem Werkzeug seines Friedens zu machen*.

15. *Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung*: Das will ich in dieser Botschaft Glaubenden und Nichtglaubenden, den Männern und Frauen guten Willens verkünden, denen das Wohl der Menschheitsfamilie und ihre Zukunft am Herzen liegt.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Daran will ich alle erinnern, die das Geschick der menschlichen Gemeinschaften in Händen haben, damit sie sich in ihren schweren und schwierigen Entscheidungen immer vom Licht des wahren Wohls des Menschen im Hinblick auf das Gemeinwohl leiten lassen.

Kein Friede ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Vergebung: Ich werde nicht müde, diese Mahnung an alle zu wiederholen, die aus dem einen oder anderen Grund Hass, Rachsucht und Zerstörungswut in sich hegen.

Möge an diesem Welttag des Friedens aus den Herzen aller Gläubigen das Gebet für jedes der Opfer des Terrorismus noch eindringlicher emporsteigen, für ihre in tragischer Weise getroffenen Familien und für alle Völker, die nach wie vor von Terrorismus und Krieg heimgesucht und erschüttert werden. Selbst jene, die durch solche erbarmungslosen Aktionen Gott und den Menschen schwer beleidigen, sollen nicht außerhalb des Lichtstrahls unseres Gebetes bleiben: Möge es ihnen vergönnt sein, wieder zu sich selbst zu kommen und sich Rechenschaft zu geben über das Böse, das sie begehen, so dass sie sich gedrängt fühlen, jeden Vorsatz der Gewalt aufzugeben und die Vergebung zu suchen. Möge die Menschheitsfamilie in diesen stürmischen Zeiten den wahren und dauerhaften Frieden finden, jenen Frieden, der allein aus der Begegnung der Gerechtigkeit mit der Barmherzigkeit entstehen kann!

Joannes Paulus PP. II.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2001,
Hochfest der Unbefleckten Empfängnis Mariens.

Botschaft des Hl. Vaters Johannes Paul II. für die Fastenzeit 2002

„Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben“ (Mt 10, 8)

Liebe Brüder und Schwestern,

1. Wir stehen am Beginn der Fastenzeit; sie soll uns hinführen zur Feier des zentralen Glaubensgeheimnisses: zum Mysterium des Leidens, des Todes und der Auferstehung Christi. Mit dieser Fastenzeit ermöglicht die Kirche den Gläubigen, die Heilstat zu bedenken, die der Herr am Kreuz vollbrachte. Der Erlösungsplan des Himmlischen Vaters verwirklichte sich in der freien Ganzhingabe des eingeborenen Sohnes an die Menschen. „Niemand entreißt mir das Leben, sondern ich gebe es aus freiem Willen hin“ (*Joh 10, 18*), sagt Jesus und hebt so hervor, dass Er sein Leben freiwillig für die Rettung der Welt gibt. Um diesem so großen Geschenk der Liebe noch mehr Gewicht zu verleihen, fährt er fort: „Es gibt keine größere Liebe, als wenn einer sein Leben für seine Freunde hingibt“ (*Joh 15, 13*).

Die Fastenzeit, eine Einladung zur Umkehr, lässt uns dieses wunderbare Geheimnis der Liebe betrachten. Diese Einladung besteht in einer Rückkehr zu den Wurzeln des Glaubens. Wenn wir das Geschenk der unermesslichen Erlösungsgnade bedenken, geht uns auf, dass wir alles der liebevollen Initiative Gottes verdanken. Gerade um diese Seite am Heilsmysterium zu betonen, wählte ich als Thema der diesjährigen Fastenbotschaft die Worte des Herrn: „*Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben*“ (*Mt 10, 8*).

2. Gott hat uns in Freiheit seinen Sohn gegeben: Wer konnte oder kann eine solche Gunst verdienen? Der hl. Paulus sagt: „Alle haben gesündigt und die Herrschaft Gottes verloren. Ohne es verdient zu haben, werden wir gerecht, dank seiner Gnade“ (*Röm 3, 23–24*). Gott hat uns mit grenzenlosem Erbarmen geliebt, ohne der Auflehnung zu achten, in die die Sünde den Menschen gebracht hatte. Voll Güte wandte er sich unserer Schwachheit zu und nutzte sie zu einer neuerlichen und noch wunderbareren Liebestat. Die Kirche hört nicht auf, die Unerforschlichkeit seiner unendlichen Güte zu künden; sie preist die freie Wahl Gottes und sein Verlangen, den Menschen nicht zu verdammen, sondern ihm die Gemeinschaft mit Ihm zu eröffnen.

„*Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben*“. Diese Worte des Evangeliums hallen wider im Herzen jeder christlichen Gemeinde, die sich zum Bußgang aufmacht, Ostern entgegen. Die Fastenzeit, die an das Mysterium des Todes und der Auferstehung des Herrn gemahnt, drängt jeden Christen zur Bewunderung eines solch großen Geschenkes. Ja, umsonst haben wir empfangen! Ist nicht unser ganzes Dasein von Gottes Güte gezeichnet? Ist nicht jegliches Entstehen und Wachsen des Lebens Geschenk? Und weil es Geschenk ist, darf

es nicht als Besitz oder persönliches Eigentum angesehen werden – auch wenn die heutigen Möglichkeiten seiner Qualitätssteigerung den Menschen als seinen „Herrn“ erscheinen lassen. In der Tat verleiten die Errungenschaften der Medizin und Biotechnologie ihn manchmal dazu, sich als seinen eigenen Schöpfer zu betrachten und der Versuchung zu erliegen, den „Baum des Lebens“ (Gn 3, 24) listig zu missbrauchen.

Auch hier gilt es festzuhalten: nicht alles technisch Machbare ist auch moralisch erlaubt. Bewundernswert ist das Bestreben der Wissenschaft, eine Lebensqualität zu sichern, die der Würde des Menschen besser entspricht; aber es darf nie vergessen werden: das menschliche Leben ist Geschenk und darum lebenswert, selbst wenn Leid und Behinderung es plagen. Als Geschenk immer anzunehmen und zu lieben: umsonst empfangen und umsonst in den Dienst anderer gestellt.

3. Die Fastenzeit richtet unseren Blick auf Christus, der für uns auf Golgotha geopfert wurde. Sie lässt uns in einmaliger Weise verstehen, dass in Ihm das Leben erlöst wurde. Durch den Heiligen Geist. Der erneuert unser Leben und gibt uns Anteil an jenem göttlichen Leben, das uns innigst mit Gott vereinigt und uns seine Liebe erfahrbar macht. Es ist ein erhabenes Geschenk, das der Christ nur mit Freude verkünden kann. Der hl. Johannes schreibt in seinem Evangelium: „*Das ist das ewige Leben: dich, den einzigen wahren Gott, zu erkennen und Jesus Christus, den du gesandt hast*“ (Joh 17, 3). Dieses Leben haben wir in der Taufe empfangen. Es muss ständig genährt werden durch eine treue individuelle wie gemeinschaftliche Antwort, durch Gebet, die Feier der Sakramente und das Zeugnis vom Evangelium.

Weil wir wirklich das Leben umsonst empfangen haben, müssen wir es unsererseits den Schwestern und Brüdern umsonst weitergeben. Dies fordert Jesus von seinen Jüngern, wenn er sie als seine Zeugen in die Welt sendet: „*Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben*“. Dem Verschenken der unentgeltlichen Liebe Gottes an andere dient vor allem die Heiligkeit des eigenen Lebens. Möge die Fastenzeit alle Gläubigen anleiten, diese uns eigene Berufung auszuschöpfen. Als Gläubige öffnen wir uns für ein Dasein, das „gratis, kostenlos“ ist, geprägt von einer grenzenlosen Hingabe an Gott und die Mitmenschen.

4. „*Was hast du, das du nicht empfangen hättest?*“ (1 Kor 4, 7), mahnt der hl. Paulus. Diese Überzeugung fordert, die Brüder zu lieben und für sie da zu sein. Je größer die Not, um so stärker drängt es den Gläubigen zu dienen. Lässt Gott vielleicht das Elend zu, damit wir auf die anderen zugehen und somit von unserem Egoismus lassen, um die wahre Liebe des Evangelium zu leben? Das Gebot Jesu ist unmissverständlich: „*Wenn ihr nur die liebt, die euch lieben, welchen Lohn könnt ihr dafür erwarten? Tun das nicht auch die Zöllner?*“ (Mt 5, 46). Die Welt knüpft Beziehungen zu anderen, wenn sie etwas einbringen. Die allgemeine Egozentrik räumt Bedürftigen und Schwachen oft keinen Platz

ein. Jede Person hingegen, auch die unwichtige, ist ihrer selbst willen anzunehmen und zu lieben ohne Beachtung von Vor- und Nachteilen. Im Gegenteil, je schwieriger ihre Lage ist, um so mehr sollte sie Gegenstand unserer konkreten Zuwendung sein. Das ist die Liebe, die die Kirche in unzähligen Werken bezeugt und derentwegen sie sich um Kranke, Abgeschobene, Arme und Ausgebeutete kümmert. Und Christen werden zu Aposteln der Hoffnung, Erbauer einer Zivilisation der Liebe.

Bezeichnend ist, dass Jesus die Wort „*Umsonst habt ihr empfangen, umsonst sollt ihr geben*“ ausspricht, als er die Apostel sendet, die Frohbotschaft vom Heil bekannt zu machen, das erste und zentrale Geschenk, das er der Menschheit gebracht hat. Er will, dass sein nahendes Reich (vgl. Mt 10, 5 ff.) sich ausbreite durch Beweise unentgeltlicher Liebe, die seine Jünger geben. So taten es die Apostel in der Zeit der Urkirche. Wer ihnen begegnete, erkannte sie als Verkünder einer Botschaft, die die Boten überragte. Wie damals soll auch heute das Gute, das die Gläubigen tun, Zeichen sein und zum Glauben einladen. Wenn sich der Christ wie der barmherzige Samariter um die Not des Nächsten kümmert, bleibt seine Hilfe nie rein materiell. Sie ist zugleich eine Ankündigung des Reiches, die den vollen Sinn des Lebens, Hoffnung und Liebe bekannt gibt.

5. Liebe Brüder und Schwestern! Das sei der Stil, den wir während der Fastenzeit leben: tätige Großherzigkeit gegenüber den Notleidenden! Wenn wir ihnen öffnen, geht uns auf, dass wir mit unserer Zuwendung auf die unzähligen Gaben antworten, die der Herr uns fortwährend schenkt. Umsonst haben wir empfangen, umsonst geben wir!

Welche Wochen wären geeigneter, der Welt das so dringliche Zeugnis der Unentgeltlichkeit zu geben, als die der Fastenzeit. In der Liebe Gottes zu uns ist auch unsere Berufung enthalten, uns ohne Berechnung an die anderen zu verschenken. Ich danke jenen, die überall in der Welt dieses Zeugnis der Liebe geben – Laien, Ordensleute, Priester. Und jeder Christ gebe es dort, wo er lebt.

Maria, die Jungfrau und Mutter der Schönen Liebe wie der Hoffnung, führe und begleite uns auf unserem Weg in der Fastenzeit. Von Herzen versichere ich allen mein Gebet und erteile gerne jedem einen besonderen Apostolischen Segen, besonders jenen, die Tag für Tag sich einsetzen in den vielfältigen Herausforderungen der Liebe.

Aus dem Vatikan, 4. Oktober 2001, Fest des hl. Franz von Assisi.

Joannes Paulus PP. II.

Dank des Hl. Vaters für den Peterspfennig

Peterspfennig und Beiträge gemäß c. 1271 CIC

Verehrte, liebe Mitbrüder,

das Staatssekretariat hat den Jahresbericht 2000 über den Peterspfennig aus den deutschen Diözesen übermittelt. Der Gesamtbetrag, der unter diesem Titel zusammengekommen ist, beträgt 5 161 1421 DM. Deutschland nimmt damit hinter den USA und Italien den dritten Platz in der Welt ein.

Der Bericht bezieht auch das Beitragsaufkommen gem. c. 1271 CIC für Deutschland ein. Hier stehen wir mit dem über den Verband der Diözesen Deutschlands zur Verfügung gestellten Betrag von 13 Mio. DM im Jahr 2000 an der zweiten Stelle der Spender in der Weltkirche.

Weitere Einzelheiten, insbesondere auch das Aufkommen der einzelnen Diözesen, können dem beiliegenden Schreiben des Herrn Apostolischen Nuntius vom 11. 09. 2001 und der Anlage entnommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr

† Karl Kardinal Lehmann

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion MISEREOR 2002

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

„Frieden ist TAT-Sache“ steht als Leitwort über der diesjährigen MISEREOR-Fastenaktion. Lehrt uns die Alltagserfahrung aber nicht das Gegenteil? Immer wieder Nachrichten und Bilder von Gewalt und Konflikten. Aber auch der nie verstummende Schrei und die Sehnsucht nach Frieden und Versöhnung. Bleibt der Frieden nur ein frommer Wunsch?

Jesu Worte und Taten zeigen, dass Versöhnung möglich ist.

Frieden kann zur Tatsache werden,

– wo Menschen das Gespräch wieder suchen,

- wo Verfeindete einen Schritt aufeinander zu wagen, wo jedes Kind ein Zuhause hat und sich geboren fühlt,
- wo fairer Handel der Landwirtschaft hilft,
- wo Gerechtigkeit und Weltwirtschaft sich verbünden.

Das Bischöfliche Hilfswerk MISEREOR unterstützt im Geiste Jesu mit vielfältigen Projekten solche Taten der Entwicklung und Versöhnung. Alle sind zur tatkräftigen Förderung des Friedens aufgerufen: im persönlichen Umfeld und weltweit.

Wir, die deutschen Bischöfe, bitten Sie nachdrücklich, unterstützen Sie die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Helfen Sie tatkräftig mit Ihrer Spende, damit Frieden Tatsache werden kann.

Fulda, den 25. September 2001

Für das Bistum Hildesheim

† Josef

Bischof von Hildesheim

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 10. März 2002, in allen Gottesdiensten sowie in der Vorabendmesse verlesen werden.

Hinweis zur Durchführung der MISEREOR-Fastenaktion 2002

„Frieden ist Tatsache – Misereor: Mut zur Versöhnung“

Thema, Termine und Anregungen zum Mitmachen

MISEREOR lädt Sie und Ihre Gemeinde herzlich ein, sich an der Fastenaktion 2002 zu beteiligen. Gemeinsam soll ein eindrucksvolles Zeichen der Verbundenheit der Christen in Deutschland mit den Armen in den Ländern des Südens gesetzt werden. „Frieden ist TATSache – Misereor: Mut zur Versöhnung“ lautet das Leitwort der Aktion. Sie will uns Christen auffordern, uns von der Not und dem Elend vieler unserer Schwestern und Brüder in vielen Ländern der Welt

berühren zu lassen und den bestehenden Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. Terror und Krieg bringen unermessliches Leid in viele Familien, und den gewalttätigen Auseinandersetzungen fallen oft Frauen und Kinder zum Opfer. Unser Engagement, unsere materielle Unterstützung und unser Gebet für die Bedürftigen sind Zeichen konkreter Nächstenliebe, wir sind dadurch verbunden mit den Menschen in den armen Ländern des Südens.

Eröffnung der MISEREOR-Fastenaktion

Stellvertretend für alle Diözesen wird die MISEREOR-Fastenaktion am Wochenende des 1. Fastensonntags (16./17. Februar) 2002 in München eröffnet.

Der 1. Fastensonntag in den Gemeinden (16./17. Februar 2002)

Wir möchten Sie herzlich bitten, die Fastenaktion in ihrer Gemeinde lebendig zu gestalten. Folgende Materialien können Sie schon ab dem ersten Fastensonntag einsetzen:

- Hängen Sie bitte das **Aktionsplakat** an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der aus Togo stammende und in Duisburg lebende Künstler El Loko hat das aktuelle **MISEREOR-Hungertuch** gemalt. Das Tuch steht unter dem Titel „Augen-Blicke des Friedens“. Mit seinen ausdrucksstarken und farbenfrohen Menschengesichtern gibt das Hungertuch wichtige Impulse, um die Fastenzeit als Zeit der Besinnung, Umkehr und Solidarität zu erleben.
- Der **MISEREOR-Fastenkalendar** ist für Familien und Gruppen ein kurzweiliger Begleiter durch die Fastenzeit. Er kann schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er am Aschermittwoch beginnt.
- Für Kinder können Sie mit einer Fotogeschichte das Interesse wecken für das Thema der Fastenaktion. Auf vielfachen Wunsch vieler Kinder ist nach dem großen Erfolg im vergangenen Jahr auch wieder die Aktion „Talentewucher“ geplant: Sie bietet Kids in Ihrer Pfarrgemeinde eine spannende Möglichkeit, sich für Flüchtlingskinder im Sudan einzusetzen. Eine inhaltliche Einführung könnte im Rahmen eines Familiengottesdienstes geschehen.
- Für Ihre **Pfarrbriefe** gibt es eine eigene Beilage; erstmals können Sie auch einen eigenen Pfarrbrief-Mantel abrufen, der so gestaltet ist, dass Sie ihn mit Ihrem Pfarrei-Logo und wichtigen Themen ergänzen können.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem **MISEREOR-Opferstockschild** versehen werden.

Die MISEREOR-Aktion in den Gemeinden

Die Materialien zur Fastenaktion enthalten Anregungen und Hilfen zur Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und Aktionen. Einige Beispiele:

- Die Fastenaktion kann aufgegriffen werden in **Gottesdiensten, Fröhschichten und in der Katechese** (siehe das Arbeitsheft mit CD-Rom zur Fastenaktion, Fastenkalender sowie dem Hungertuch und den dazugehörigen Arbeitshilfen).
- Viele Gemeinden bieten am MISEREOR-Sonntag ein **Fastenessen** an (siehe Fastenkalender).
- Die Aktion „**Fasten für Gerechtigkeit**“ bietet Gruppen die Möglichkeit, durch gemeinsames körperliches Fasten die Fastenzeit besonders intensiv zu erleben (siehe Arbeitshilfe „Fasten für Gerechtigkeit“).
- Für Kinder und Jugendliche können besondere Aktivitäten angeboten werden (siehe Arbeitshilfen zur Kinderfastenaktion und zur Jugendaktion).
- Mit der Aktion „**Solidarität geht!**“ ruft MISEREOR Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Um Ihnen Vorbereitung und Durchführung so einfach wie möglich zu machen, gibt es ein Aktionshandbuch.
- Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der MISE-REOR-Homepage (www.misereor.de). Hier haben Sie auch die Möglichkeit, das Engagement Ihrer Gemeinde im Rahmen der Fastenaktion vorzustellen und sich mit anderen Gemeinden auszutauschen.

Die MISEREOR-Kollekte am 5. Fastensonntag (16./17. März)

Am 5. Fastensonntag (16./17. März) findet in allen Gottesdiensten die MISE-REOR-Kollekte statt. Für die Gemeindemitglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Dann erfolgt die Abrechnung mit dem zuständigen Ordinariat/Generalvikariat. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von MISEREOR bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte.

Nach dem Wunsch der deutschen Bischöfe wird die MISEREOR-Kollekte ohne jeden Abzug für die Aufgaben von MISEREOR an die Bistumskasse weitergegeben.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekanntgegeben werden.

MISEREOR-Materialien

Ein Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: MISEREOR, Postfach 14 50, 52015 Aachen, Tel. (01 80) 5 20 02 10, Fax (02 41) 4 79 86 45. Informationen über die Fastenaktion finden Sie auch im Internet unter www.misereor.de. Dort können auch online Materialien bestellt werden.

Dekret zur Verkürzung der Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände

Aufgrund der Umstellung der Amtszeit der Mitglieder der Kirchenvorstände von 6 Jahren auf einheitlich 4 Jahre erlasse ich folgendes Dekret:

Nach § 25 Abs. 2 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz in der Fassung vom 15. Juli 2000 (Kirchlicher Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Nr. 8 vom 09. 08. 2000, Seiten 168ff.) löse ich die derzeit in der Diözese Hildesheim bestehenden Kirchenvorstände mit Wirkung zur jeweils konstituierenden Sitzung des am 19./20. Oktober 2002 neu gewählten Kirchenvorstandes auf.

Damit endet auch die Amtszeit der vom Bischof beauftragten „anderen Vorsitzenden“ im Sinne von § 2 Abs. 3 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz sowie der Geschäftsführer im Sinne von § 15 Abs. IV Kirchenvermögensverwaltungsgesetz zu diesem Zeitpunkt.

Hildesheim, den 24. Januar 2002

L. S.

† Josef
Bischof von Hildesheim

Mitgliedschaft von Geistlichen im Kirchenvorstand

Zur Mitgliedschaft von in einer Kirchengemeinde neben dem Pfarrer eingesetzten weiteren Geistlichen im Kirchenvorstand treffe ich hiermit folgende allgemeine Anordnung gemäß § 2 Abs. 1 Ziff. 2 des Gesetzes zur Änderung des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes für die Diözese Hildesheim vom 01. 09. 2000:

1. Zum Kirchenvorstand gehört der in der Kirchengemeinde eingesetzte Pfarrvikar, sofern er den Titel „Kaplan“ oder „Pastor“ führt. Sind mehrere Pfarrvikare mit dem Titel „Kaplan“ oder „Pastor“ für die Pfarrei ernannt, gehört der dienstälteste zum Kirchenvorstand.
2. Ist in einer Kirchengemeinde ein weiterer Geistlicher eingesetzt, der nicht unter die Regelung der Ziffer 1 fällt, gehört dieser nicht dem Kirchenvorstand an, kann aber zu seinen Sitzungen hinzugezogen werden. Ist ein solcher Geistlicher in einer Gemeinde eingesetzt, in der es keinen Pfarrvikar gibt, kann der Bischof ihn bei entsprechender Notwendigkeit auf Vorschlag des Kirchenvorstandes in den Kirchenvorstand berufen.

Die vorstehende Regelung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Anzeiger in Kraft. Zum selben Zeitpunkt wird die Ziffer 5 der „Richtlinien für die Seelsorgearbeit in einer Pfarrei mit mehreren Priestern in der Diözese Hildesheim“ – Kaplansstatut – vom 01. 12. 1987 (KA 1987, S. 325 ff.) aufgehoben. Die Mitgliedschaft der Kapläne im Pfarrgemeinderat nach § 2 Abs. 4 der Satzung für den Pfarrgemeinderat bleibt davon unberührt.

Hildesheim, den 20. Dezember 2001

L. S.

† Josef
Bischof von Hildesheim

Richtlinien zur Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit im Bistum Hildesheim anlässlich der Pfarrgemeinderatswahl am 20. 10. 2002

§ 1

- (1) Grundsätzlich ist gemäß § 2 Ziff. 1 der Satzung für den Pfarrgemeinderat vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01. 01. 2002¹ in jeder Pfarr- und Kuratiegemeinde ein Pfarrgemeinderat zu bilden.
Abweichend hiervon kann in einer Seelsorgeeinheit, welche im Bistum Hildesheim von jenen benachbarten, rechtlich selbständigen Pfarreien gebildet wird, für die ein Pfarrer als Leiter der Seelsorgeeinheit ernannt worden ist, auf Antrag ein Katholikenrat gebildet werden.
- (2) Die Bestimmungen der o. g. geltenden Satzung für den Pfarrgemeinderat in § 1 (Aufgaben des Pfarrgemeinderates), § 3 (Amtszeit) und § 4 Ziffer 3 (Vetorecht des Pfarrers) gelten in sinngemäßer Anwendung für den Katholikenrat der Seelsorgeeinheit.
- (3) Die Einrichtung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit bedarf der Genehmigung durch den Bischof von Hildesheim.
- (4) Der Antrag auf Genehmigung zur Bildung eines Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit, der von dem Leiter der Seelsorgeeinheit bis zum 15. Mai

¹ Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 13/1997, S. 258 ff. bzw. Nr. 14/2000, S. 297 f.

2002 zu stellen und an das Bischöfliche Generalvikariat zu richten ist, muss auf einem je eigenen Beschluss der Pfarrgemeinderäte beruhen. Diese Beschlüsse bedürfen der 2/3-Mehrheit; entsprechende Protokollauszüge sind dem Antrag beizufügen.

- (5) Die Einrichtung eines Katholikenrates, zu der sich nur einige Gemeinden einer Seelsorgeeinheit entschließen, ist bei ausdrücklichem Wunsch der betreffenden Gemeinden und nach erfolgter Prüfung und Genehmigung möglich.
- (6) Ausnahmsweise kann in einer Seelsorgeeinheit ein Katholikenrat auch nach erfolgter Pfarrgemeinderatswahl in der laufenden Amtsperiode der Pfarrgemeinderäte durch Fusion der gewählten Pfarrgemeinderäte eingerichtet werden. Die nähere Vorgehensweise wird im Einzelfall in Absprache mit dem Bischöflichen Generalvikariat geregelt.

§ 2

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit setzt sich zusammen aus
 - a) den von den Einzelgemeinden zu wählenden Mitgliedern (vgl. § 2 Abs. 2);
 - b) dem Leiter der Seelsorgeeinheit und den übrigen hauptamtlichen und hauptberuflichen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einzelgemeinden als geborenen Mitgliedern;
 - c) berufenen Mitgliedern, die der Leiter der Seelsorgeeinheit im Einvernehmen mit den gewählten und geborenen Mitgliedern zusätzlich berufen kann. Ihre Zahl darf die Anzahl der von der Gemeinde mit der geringsten Zahl an Gemeindemitgliedern gewählten Mitglieder nicht übersteigen.

Die in der o. g. Satzung (§ 2 Ziff. 5) und Wahlordnung² (§ 8 Ziff. 2) für den Pfarrgemeinderat getroffenen Regelungen für das Berufungsverfahren gelten sinngemäß für den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit.

- (2) Die Zahl der von jeder Einzelgemeinde in den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit zu wählenden Mitglieder bestimmt sich nach der in § 1 der geltenden Wahlordnung für den Pfarrgemeinderat vom 15. 11. 1997 aufgeführten Mitgliederzahl.

§ 3

- (1) Der Leiter der Seelsorgeeinheit lädt die Mitglieder des Katholikenrates zur konstituierenden Sitzung ein, die innerhalb von 6 Wochen nach der in den

² Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 13/1997, S. 261 ff.

- einzelnen Gemeinden erfolgen Wahl stattfinden muss. Er leitet diese Sitzung bis zur Übernahme des Amtes durch die/den gewählte/n Vorsitzenden.
- (2) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit wählt eine/n Vorsitzende/n, die/der gemeinsam mit den übrigen Mitgliedern des Vorstandes für die Vorbereitung und Leitung der Sitzungen sowie die Vertretung nach außen Sorge zu tragen hat.
 - (3) Der Vorstand des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit setzt sich zusammen aus dem Leiter der Seelsorgeeinheit, dem/der Vorsitzenden sowie je einem/einer gewählten Vertreter/Vertreterin der Einzelgemeinden.

§ 4

- (1) Die gewählten Mitglieder einer jeden Einzelgemeinde bilden einen je eigenen Gemeindeausschuss im Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit.
- (2) Für Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit bedürfen, bildet dieser Sachausschüsse oder bestellt dafür Beauftragte. In die Sachausschüsse können auch Personen berufen werden, die nicht Mitglieder des Katholikenrates in der Seelsorgeeinheit sind. Die Vorsitzenden der Sachausschüsse oder die Beauftragten müssen ihm jedoch angehören.
- (3) Die Sachausschüsse haben die Aufgabe, in ihrem jeweiligen Sachbereich die Entwicklung zu beobachten, den Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit, die Einrichtungen der einzelnen Pfarrgemeinden und die in dem jeweiligen Sachbereich tätigen Verbände und Institutionen zu beraten sowie Maßnahmen, für die kein Träger vorhanden ist, im Einvernehmen mit dem Katholikenrat in der Seelsorgeeinheit durchzuführen. Erklärungen und Verlautbarungen an die Öffentlichkeit bedürfen der Zustimmung des Vorstandes.

§ 5

- (1) Folgende Regelungen, betreffend Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand, finden sinngemäß Anwendung auf die Zusammenarbeit zwischen den je eigenen Gemeindeausschüssen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit und den einzelnen Kirchenvorständen der beteiligten Gemeinden:
 - § 2 Abs. 1 Ziff. 4 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes (KVVG) vom 15. 11. 1987, zuletzt geändert am 15. 07. 2000³;
 - Satzung für den Pfarrgemeinderat vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01. 01. 2002⁴;

³ Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 8/2000, S. 167 ff.

⁴ a. a. O.

- Verordnung über die Kooperation von Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand vom 15. 11. 1997 in der Fassung vom 01. 11. 2000⁵;
 - Geschäftsanweisung für Kirchenvorstände in der Diözese Hildesheim vom 01. 10. 2000⁶.
- (2) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit ist durch mindestens ein Mitglied des Vorstandes (außer dem Leiter der Seelsorgeeinheit) im Dekanatsrat vertreten. Insgesamt kann er soviel Mitglieder in den Dekanatsrat entsenden, wie er Gemeinden umfasst.

§ 6

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit tritt wenigstens einmal im Vierteljahr und außerdem dann zusammen, wenn 1/3 der Mitglieder oder ein Mitglied des Vorstandes dies verlangen.
- (2) Die Sitzungen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit sind in der Regel öffentlich. Bei besonderen Anliegen können Vertreter/innen von Verbänden oder betroffenen Gemeindeeinrichtungen zu den Sitzungen eingeladen werden. Nicht öffentlich sind Personalangelegenheit zu behandeln. Durch Mehrheitsbeschluss kann die Öffentlichkeit von der Behandlung anderer vertraulicher Angelegenheiten ausgeschlossen werden. Die Sitzungen des Vorstandes sind nicht öffentlich.
- (3) Über die Beratungen des Katholikenrates in einer Seelsorgeeinheit ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen. Die Protokolle gehören zu den amtlichen Akten und sind in den Pfarrarchiven der einzelnen Gemeinden aufzubewahren; außerdem sind sie ortsüblich zu veröffentlichen.

§ 7

- (1) Der Katholikenrat in einer Seelsorgeeinheit soll einmal im Jahr eine Versammlung der im Katholikenrat vertretenen Gemeinden für die Seelsorgeeinheit und/oder Gemeindeversammlungen für beteiligte Pfarrgemeinden durchführen.
- (2) Aufgabe dieser Versammlungen ist es, Fragen aus dem Aufgabenbereich des Katholikenrates in der Seelsorgeeinheit zu erörtern und ihm Anregungen und Vorschläge für seine Arbeit zu geben.

5 Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 13/1997, S. 264 ff. bzw. Nr. 14/2000, S. 299.

6 Kirchl. Anzeiger für das Bistum Hildesheim Nr. 11/2000, S. 221 ff.

§ 8

Vorstehende Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie gelten ad experimentum bis zum Tag der Wahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Hildesheim im Jahr 2006.

Hildesheim, den 1. Februar 2002

† Josef
Bischof von Hildesheim

Änderung der Stabsabteilung Sakramentenrecht

Mit Wirkung vom 15. 03. 2001 hatte ich zur Wahrnehmung der sakramentenrechtlichen Belange im Bistum Hildesheim die Stabstelle „Sakramentenrecht“ errichtet. Die Stabstelle Sakramentenrecht ist zum 01. 01. 2002 aufgelöst und der Stabsabteilung Recht zugeordnet worden.

Die Aufgaben der bisherigen Stabstelle Sakramentenrecht werden ab dem 01. 01. 2002 von der Stabsabteilung Recht – Abteilung Kirchenrecht – wahrgenommen. Mit Wirkung ab dem 01. 01. 2002 ernenne ich den Referenten für Kirchenrecht – Herrn Dr. Markus Güttler – zum Bevollmächtigten für die Aufgaben der bisherigen Stabstelle Sakramentenrecht.

Hildesheim, den 10. Januar 2002

Bernert
Generalvikar

Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung; Pauschalbeträge für Verpflegung und Übernachtung

Hiermit lege ich fest, dass die Höhe der Wegstreckenentschädigung für Dienstfahrten und Dienstgänge mit dem privaten Motorfahrzeug je gefahrenen und nachgewiesenen Kilometer 0,30 Euro je Fahrkilometer beträgt. Werden dabei Personen mitgenommen, die Anspruch auf Fahrtkostenerstattung haben, so wird eine Mitnahmeentschädigung in Höhe von 0,02 Euro je Person und Kilometer gezahlt.

Verpflegungsmehraufwendungen werden wie eine Dienstreise im Regelfall in Höhe der folgenden Pauschalbeträge steuerfrei ersetzt:

Dauer der Abwesenheit am Kalendertag

24 Stunden	24 Euro,
weniger als 24 Stunden aber mindestens 14 Stunden	12 Euro,
weniger als 14 Stunden aber mindestens 8 Stunden	6 Euro.

Diese Regelungen gelten für Laienmitarbeiterinnen/-mitarbeiter vorbehaltlich eines Beschlusses der Bistums-KODA.

Diese Regelungen treten mit Wirkung vom 1. Januar 2002 in Kraft.

Bernert
Generalvikar

Abschluss befristeter Arbeitsverträge nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

Am 01. 01. 2001 ist das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz - TzBfG) in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit diesem Gesetz möchten wir auf folgendes hinweisen:

1. Es muss darauf geachtet werden, dass ein zeitlich befristeter Arbeitsvertrag schriftlich abgeschlossen wird. Nach § 14 Abs. 4 TzBfG bedarf die Befristung eines Arbeitsvertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Wird diese Schriftform nicht eingehalten und ist die Befristung daher rechtsunwirksam, so gilt der befristete Arbeitsvertrag nach § 16 TzBfG als auf unbestimmte Zeit geschlossen. Ist hierbei die Befristung nur wegen des Mangels der Schriftform unwirksam, kann der Arbeitsvertrag vor dem vereinbarten Ende ordentlich gekündigt werden.
2. Von besonderer Bedeutung ist die Vorschrift des § 15 Abs. 5 TzBfG. Wird das Arbeitsverhältnis nach Ablauf der Zeit, für die es eingegangen ist oder nach Zweckerreichung mit Wissen des Dienstgebers fortgesetzt, so gilt es als auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Dienstgeber nicht unverzüglich widerspricht oder dem Arbeitnehmer die Zweckerreichung nicht unverzüglich mitteilt. Sofern also das befristete Arbeitsverhältnis zum vorgesehenen Zeitpunkt beendet werden soll, muss sichergestellt werden, dass das Arbeitsverhältnis nicht mit Wissen des Dienstgebers fortgesetzt wird. Ansonsten muss der Dienstgeber unverzüglich widersprechen oder dem Arbeitnehmer die Zweckerreichung unverzüglich mitteilen.

Es ist deshalb notwendig, dass die Anstellungsträger im Zusammenhang mit befristeten Arbeitsverträgen Laufzeitkontrollen vornehmen.

3. In den Fällen, in denen entsprechend der gesetzlichen Fiktion des § 15 Abs. 5 TzBfG ein Vertrag als auf unbestimmte Zeit geschlossen oder verlängert gilt, kann der Dienstgeber sich auch nicht auf die fehlende kirchenoberliche Genehmigung nach § 16 Abs. 1 Ziffer 10 des Kirchenvermögensverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 01. 09. 2000 berufen. Nach § 16 Abs. 1 Nummer 10 Kirchenvermögensverwaltungsgesetz bedarf nämlich grundsätzlich die Einstellung und Festsetzung der Vergütung eines Mitarbeiters der kirchenoberlichen Genehmigung. Eine Genehmigungspflicht für sich aufgrund gesetzlicher Vorschriften automatisch verlängernde Arbeitsverhältnisse besteht grundsätzlich nicht.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Stabsabteilung Recht im Bischöflichen Generalvikariat Hildesheim.

Hildesheim, den 15. Januar 2002

Bischöfliches Generalvikariat

Kreuzwoche im Bistum

Die Kreuzwoche im Bistum Hildesheim wird jeweils am Sonntag vor dem Fest Kreuzerhöhung in Bergen-Belsen eröffnet.

Nach der Eucharistiefeier um 15.00 Uhr in der Sühnekirche vom Kostbaren Blut in Bergen schließt sich ein Sühnegang an, der auf dem Friedhof der sowjetischen Kriegsgefangenen beginnt und unter dem Kreuz auf dem ehemaligen Gelände des Konzentrationslagers endet.

In jedem Jahr sind jeweils bestimmte Dekanate eingeladen, Träger dieser Sühnewallfahrt zu sein:

2002: Dekanate Bremen-Nord, Bremerhaven, Buchholz-Soltau, Celle, Lüneburg, Stade, Verden

2003: Dekanate Hannover-Mitte/Süd, Hannover-Nord, Hannover-Ost, Hannover-West, Hannover-Süd/West, Hannover-Nord/West

2004: Dekanate Braunschweig, Helmstedt-Wolfenbüttel, Peine, Salzgitter, Wolfsburg

2005: Dekanate Alfeld-Gronau, Bockenem-Detfurth, Borsum-Dinklar, Bückeburg, Förste-Sarstedt, Hameln-Holzminde, Hildesheim

2006: Dekanate Duderstadt, Gieboldehausen-Lindau, Göttingen, Goslar, Nörten, Osterode

Es wird darum gebeten, dieses Anliegen in den jeweiligen Dekanaten bei der langfristigen pastoralen Planung zu berücksichtigen und bestmöglich aufzugreifen. Nur die lebendige Erinnerung kann uns davor bewahren, die Geschichte zu wiederholen. Die Teilnahme an der Sühnewallfahrt in Bergen-Belsen bietet sich auch als gemeinsame Aktion einer Seelsorgeeinheit an.

Hildesheim, den 15. Januar 2002

Bischöfliches Generalvikariat

Woche für das Leben 2002

Termin und Thema

Die Woche für das Leben 2002 findet vom 13. bis 20. April unter dem Leitthema „Um Gottes Willen für den Menschen! – Von Anfang an das Leben wählen statt auswählen“ statt. Nähere Informationen zu den inhaltlichen Überlegungen des Jahresthemas 2002 sind dem Kirchlichen Anzeiger Nr. 1/2002, S. 20, zu entnehmen.

Material

Alle Pfarrgemeinden haben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz im Januar 2002 eine Informationsbroschüre erhalten, die weitere thematische Informationen, organisatorische Hinweise und eine Bestellkarte für Material enthält. Die Bestellung wird bis zum 25. Februar 2002 an die Ansprechadresse für das Bistum Hildesheim (s. u.) erbeten. Das Material wird im März 2002 zugesandt.

Veranstaltungen

Die Woche für das Leben wird bundesweit am 13. April 2002 in Erfurt eröffnet.

Eine Informationsveranstaltung zu den ethischen Aspekten des Jahresthemas findet für alle Interessierten im Bistum Hildesheim am 13. März 2002, 18.00-21.30 Uhr, im Forschungsinstitut für Philosophie Hannover statt. Interessierte werden gebeten, sich an die Ansprechadresse zu wenden.

Am 21. April 2002, 18.00 Uhr, findet eine musikalisch gestaltete Vesper im Dom zu Hildesheim statt. Der Erlös dieser Veranstaltung ist der Stiftung „Gemeinsam für das Leben“ gewidmet.

Ansprechadresse

Bischöfliches Generalvikariat, Fachbereich Diakonie, Postfach 10 02 63, 31102 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-376.

Kirchliche Bußpraxis/Weisungen zur Bußpraxis

Siehe Kirchlicher Anzeiger Nr. 5/1994, Seite 63 ff.

**Feier des Gründonnerstages
Einladung zur Chrisam-Messe
Einsendung der Ölkästen
Weihe und Verteilung der hl. Öle**

Das Pontifikalamt, in dem die Weihe des Krankenöles, des Katechumenöles und des Chrisam vorgenommen wird, findet am

Mittwoch, dem 27. März 2002, um 18.00 Uhr

im Dom zu Hildesheim statt.

Der Herr Bischof lädt alle Gemeinden und alle Geistlichen mit Jugendlichen ihrer Gemeinde zur Teilnahme ein. Ab 15.00 Uhr ist der Remter geöffnet (Eingang Hückedahl), wo Gelegenheit zum Kaffeetrinken besteht.

Die traditionelle Begegnung der Jugendlichen mit dem Bischof findet im Anschluss an die Messfeier im Bischöflichen Gymnasium Josephinum und auf dem Domhof statt.

Einsendung der Ölkästen:

Soweit die Ölkästen – und zwar nur die Standardkästen – mit den gereinigten Ölflaschen bislang nicht eingesandt sind, mögen diese umgehend zum Versand gebracht werden an das: Bischöfliche Generalvikariat, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim.

Verteilung der Heiligen Öle:

Damit in der Domsakristei die Ausgabe der Heiligen Öle reibungslos verlaufen kann, sollte von jeder Gemeinde bzw. von jedem Dekanat nur ein Vertreter ohne

jede Begleitung – in die Domsakristei kommen. Die Ölkästen stehen ab 21.00 Uhr zur Abholung bereit.

Hildesheim, den 4. Februar 2002

Bischöfliches Generalvikariat

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 24. Februar 2002

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S. 8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (24. Februar 2002) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2002 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

Warnungen

Auf Empfehlung des Sekretärs der Deutschen Bischofskonferenz möchten wir Sie in den nachfolgend aufgeführten Fällen warnen.

1. Warnung vor Edmund (André) Ibrahim Khalil Haddad

Herr Khalil Haddad ist jordanischer Staatsbürger und gibt sich in Klöstern und geistlichen Häusern als Bischof aus und bittet um Geld, Messstipendien und Unterkunft. Dabei versucht er, mit religiösen Objekten und Gefäßen sowie mit liturgischen Paramenten Geschäfte zu machen.

In Wirklichkeit handelt es sich um einen Betrüger von etwa 60 Jahren aus der Stadt Irbed, dem es gefällt, sich als katholischer Bischof auszugeben, um die Gutgläubigkeit der Leute auszunützen. Außerdem scheint der falsche Bischof einige Probleme mit den Behörden seines Heimatlandes zu haben.

2. Warnung vor einer angeblichen Mrs. Alsabah

In der Diözese Mainz hat sich eine angebliche Mrs. Alsabah gemeldet und behauptet, ein Vermächtnis von 10 Mio. US-Dollar übergeben zu wollen. Nach Recherchen des Bischöflichen Ordinariates Mainz handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach hierbei um eine neue Aktion des nigerianischen Betrügerings, der auch in den vergangenen Jahren schon mehrfach in Erscheinung getreten ist. Die Auskünfte des Auswärtigen Amts, des Bundeskriminalamtes und des Landeskriminalamtes Rheinland-Pfalz bestätigen diese Vermutung.

Es wird dringend davor gewarnt, im Hinblick auf einen erwarteten Geldbetrag irgendwelche finanzielle Vorleistung zu erbringen.

Hildesheim, den 11. Januar 2002

Bischöfliches Generalvikariat

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz beabsichtigt, in Kürze folgende Broschüre herauszugeben:

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Nr. 152 Päpstliche Bibelkommission

Das jüdische Volk und seine Heilige Schrift in der christlichen Bibel

Ein Exemplar der Verlautbarung wird jeder Pfarrei zugesandt.

Weitere Exemplare können angefordert werden beim Bischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Pastoral, Domhof 18–21, 31134 Hildesheim, Tel. (0 51 21) 307-301, Fax (0 51 21) 307-618.

Sportexerzitien

Besinnung und Bewegung – Begegnung (Stille Exerzitien, Rüstzeit)

Das Dezernat Kirche und Gesellschaft im Bischöflichen Ordinariat zu Limburg veranstaltet

von Dienstag, 21. 5.–Freitag, 24. 5. 2002 für Frauen (Kurs I)

von Montag, 8. 7.–Freitag, 12. 7. 2002 für Frauen (Kurs II)

von Montag, 15. 7.–Freitag, 19. 7. 2002 für Männer (Kurs III)
an der DJK-Sportschule in Münster/Westfalen

Sportexerzitionen – Besinnung – Bewegung – Begegnung

Es wird angestrebt, die Ganzheitlichkeit des Menschen (Seele, Körper) zu erfassen. Neben herkömmlichen und bewährten theologischen sowie philosophischen Vorträgen, Meditationen, Gottesdiensten usw., die zur Selbstfindung hilfreich sind, soll gleichermaßen die eigene Körpererfahrung durch Sport gleichrangig im Mittelpunkt stehen. Hier ist – neben den geistlichen Impulsen – täglich an zwei bis drei Sporteinheiten gedacht. Der Sport soll wettkampffrei und ohne Leistungsdruck betrieben werden. Die Sportexerzitionen werden unter Federführung der Diözese Limburg, gemeinsam mit der DJK LV Nordrhein-Westfalen, der Ev. Kirche von Hessen und Nassau, der Deutschen Sportjugend im DSB und dem Bildungswerk des Landessportbundes Hessen angeboten.

Teilnehmer: Frauen bzw. Männer ab 18 Jahren, nach oben ohne Altersbegrenzung.

Folgende Elemente sind u. a. vorgesehen: Gymnastik, Schwimmen, Joggen, möglichst wettkampffreie Spiele, Sportwandern mit der Bibel usw. Ebenfalls sind ein Fasttag sowie ein Vortrag über richtige Ernährung eingeplant. Teilnehmer anderer Konfessionen, auch Menschen, die mit Gott und/oder der Kirche nicht viel anfangen können, sind willkommen. Dies gilt ebenso für sportlich völlig Ungeübte.

Teilnehmerbeitrag: Kurs I 135,- EUR (3 Tage), Kurs II und III 175,- EUR. Fahrtkosten müssen selbst getragen werden (evtl. Fahrgemeinschaften bilden).

Anmeldungen bis 31. 3. 2002:

An das Bischöfliche Ordinariat, Dezernat Kirche und Gesellschaft, Frau Michel, Roßmarkt 12, 65549 Limburg, Tel. (0 64 31) 2 95-3 28, Fax-Nr. (0 64 31) 2 95-4 37.

Leitungsteam (Frauen Kurs I): Elisabeth Keilmann-Stadtler, Dipl.-Theol. (Beauftragte für den Arbeitskreis Kirche und Sport im Bistum Essen), Dipl.-Sportlehrerin Kathrin Rebbert

Leitungsteam (Frauen Kurs II): Dr. Kornelia Siedlaczek, Dipl.-Theol. Giesela Bienk

Leitungsteam (Männer): Hubert Rüenauer, Dipl.-Theol. Norbert Koch, Sportreferent DJK-LV NW.

Exerzitionen in Lisieux in deutscher Sprache

Teilnehmer: Priester, Ordensleute und Laien

Thema: „Der kleine Weg zur Heiligkeit – Therese von Lisieux“

Termin:	25. Juli bis 4. August 2002 (einschließlich Fahrt über Reims, Paris, Alençon, Lisieux, Bayeux)
Gesamtpreis:	voraussichtlich EUR 530,-
Leitung der Exerziten:	Geistlicher Rat Anton Schmid, Augsburg Leiter des Theresienwerkes
Veranstalter:	Theresienwerk e. V., Sterngasse 3, 86150 Augsburg
Auskunft und Anmeldung bei:	Peter Gräsler, Fichtenstraße 8, 85774 Unterföhring, Tel. (0 89) 21 37-12 59, Fax (0 89) 21 37-12 62

Besinnungstag für Priester

Termin:	Freitag, 20. September 2002, 10.00–16.00 Uhr
Ort:	Exerzitenhaus Kloster Marienrode
Thema:	<i>„Trau deiner Seele“</i>
Begleitung:	Dr. Wunibald Müller, Benedikterabtei Münsterschwarzach
Veranstalter:	Priestergemeinschaft „Jesus Caritas“ (Charles de Foucauld), Region Ost
Anmeldung:	Pfarrer Christian Pabel, Otto-Nuschke-Straße 2, 01987 Schwarzheide, Tel. (03 57 52) 74 66, Fax (03 57 52) 9 62 20

Priesterexerziten

1. Ort:	Collegium Canisianum, Tschurtschenthalerstraße 7, A-6020 Innsbruck
Termin:	25. 08.–31. 08. 2002
Gemeinschaftsexerziten:	tägl. zwei Impulse zur Schriftbetrachtung
Leiter:	P. Klaus M. Schweiggl SJ Klaus M. Schweiggl SJ, geb. 1950, lebt in Wien. Arbeitsschwerpunkte: Geistl. Begleitung, Exerzitenbegleitung und theol. Erwachsenenbildung; Mit-

- arbeiter in der Kardinal-König-Akademie in Wien,
Seelsorger im Mobilien Caritas-Hospiz, Wien.
- Thema: **„Kauf dir meinen Acker in Anatot“** (Jer 32, 7)
- Elemente: Gemeinsame Liturgie (Eucharistie, Tagzeiten)
Schweigen
Biblische Impulse
Anleitung für das persönliche Gebet
Angebot zum persönlichen Begleitgespräch
- Anmeldungen
bis 30. Juni 2002
erbeten an: P. Minister
Canisianum
Tschurtschenthalerstraße 7
A-6020 Innsbruck
2. Ort: **Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
93309 Weltenburg**
Tel. (0 94 41) 2 04-0, Fax (0 94 41) 2 04-1 37
- Termin: 14.–18. Oktober 2002
(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)
- Thema: Schweigeexerzitien für Priester
„Gesandt an Christi Statt“ (2 Kor 5, 20)
Betrachtungen zum priesterlichen Dienst
- Leitung: Dr. Josef Graf, Spiritual am Priesterseminar Regens-
burg
3. Ort: **Benediktinerabtei Weltenburg
Begegnungsstätte St. Georg
93309 Weltenburg**
Tel. (0 94 41) 2 04-0, Fax (0 94 41) 2 04-1 37
- Termin: 11. November–16. November 2002
(Beginn: 18.00 Uhr; Ende: ca. 9.00 Uhr)
- Thema: Schweigeexerzitien für Priester
**Erbarmen ist das innerste Geheimnis Gottes
(Vinzenz von Paul)**
- Leitung: Pfarrer Josef Brandner,
Priesterseelsorger der Erzdiözese München–Freising

4. Veranstalter: **Klerusverband e.V.**
Stephansplatz 3, 80337 München
Tel. (0 89) 26 35 12, Fax (0 89) 26 66 71
- Ort: Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen
- Termin: 21. bis 25. Oktober 2002
- Thema: Priesterexerzitien
„Wir dürfen ‚Vater unser‘ sagen“
- Exerzitienleiter: P. Dr. Bernhard Sirch OSB
- Kosten: 38,35 € Vollpension pro Tag (Mitglieder des Klerusverbandes erhalten 20% Rabatt)
-
5. Veranstalter: **Klerusverband e.V.**
Stephansplatz 3, 80337 München
Tel. (0 89) 26 35 12, Fax (0 89) 26 66 71
- Ort: Gästehaus St. Josef, Garmisch-Partenkirchen
- Termin: 27. Oktober bis 3. November 2002
- Thema: Schwesternexerzitien
„Christus unser Leben – uns von Ikonen in die Mitte des Glaubens führen lassen“
- Kosten: 32,- € Vollpension pro Tag
-
- Anmeldungen sind
erbeten an das: Gästehaus St. Josef, Sr. Therese Inkmann SND,
Blumenstraße 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen,
Tel. (0 88 21) 26 41, Fax (0 88 21) 29 91

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Anzeigers liegt ein Jahresinhaltsverzeichnis für 2001 bei.